

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

2 (10.12.1847)

Die Landtagszeitung  
erscheint aus einem Abon-  
nement für den Land-  
tag und kostet 3 fl. 48 kr.  
Durch die Post bezogen  
4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem  
nächstgelegenen Postamte  
in Karlsruhe bei Malisch  
und Vogel, von welchen  
das Blatt auch im Buch-  
händlerwege zu beziehen  
ist.

[Nr. 2.]

Verhandlungen der badischen Stände im Jahr 1847.

[10. December.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Wathy. — Druck und Verlag von Malisch und Vogel.

## 1ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, 10. December. Vorsitz des Alterspräsi-  
denten Kern. Jugendsecretäre: Helmreich, Bren-  
tano, Hecker. Regierungskommission: Der Präsident  
des Ministeriums des Innern Geheimrath Bekk, später:  
Ministerialdirector Brunner.

Der Alterspräsident heißt sämmtliche im Saale  
anwesende Abgeordnete und besonders die neu eingetretenen  
herzlich willkommen, und gibt zugleich die Versicherung,  
daß er Alles aufbieten werde, um seine Aufgabe zur Zu-  
friedenheit der Kammer zu lösen, so gut es sein hohes Le-  
bensalter erlaube. Er könne aber den Erwartungen nur  
dann entsprechen, wenn ihm die Kammer mit Vertrauen  
entgegenkomme, und ihm Nachsicht zu Theil werden lasse.  
Damals, als dies kostbare Gut der Verfassung dem Lande  
gegeben wurde und die Stände zum erstenmal sich versam-  
melten, war er in den Reihen ihrer Mitglieder, und wurde  
schon in den ersten Jahren durch freie Wahl der Kammer  
auf den Präsidentenstuhl berufen. Im Jahre 1837 wieder  
gewählt, nahm er schon damals als Veteran den Sitz des  
Alterspräsidenten ein, und konnte damals nicht glauben,  
daß er bei seinen vorgerückten Jahren jetzt wieder die näm-  
liche Stelle versehen werde. Welche ungeheuere Aenderung  
der Umstände seit der Eröffnung der ersten Ständeversamm-  
lung bis heute! Von allen 63 Abgeordneten zu der Kam-  
mer von 1819 sind nur noch der Abgeordnete Knapp und  
er unter den Mitgliedern der Kammer von 1846. Die  
allmähliche Ausbildung des constitutionellen Systems nach  
allen Richtungen des politischen und socialen Lebens ist  
mächtig vorgeschritten. Die Verfassung ist zu einem starken  
Baume emporgewachsen, dessen Wurzeln tief in das Volk  
gedrungen, dessen Aeste sich weithin breiten und der schon  
viele segensreiche Früchte getragen hat. Vieles ist geschehen,

aber Vieles bleibt noch zu thun, besonders in der so tief  
bewegten Zeit, und nach den herrlichen Verheißungen der  
Thronrede. In eine weitere Ausführung hierüber will sich  
der Alterspräsident nicht einlassen, weil er dadurch die Gren-  
zen seiner Wirksamkeit überschreiten würde. Er beschränkt  
sich daher auf einige Erinnerungen in Betreff der Wahl-  
prüfungen, von deren hoher Wichtigkeit er mit Allen über-  
zeugt ist, eben so aber davon, daß hierbei nach festen  
Grundsätzen, ohne Rücksicht auf die Person und die politische  
Farbe, verfahren werden sollte. Er erinnert an die herr-  
lichen Worte, die auf dem letzten Landtage von dem Präsi-  
dentenstuhl gesprochen wurden, daß auch in diesem Saale  
die Freiheit ihre Grenzen habe durch Sitte und Anstand,  
daß persönliche Angriffe und Verletzungen zwar den lauten  
Markt ergößen, aber nicht zur gedeihlichen Förderung des  
allgemeinen Wohles beitragen. Mögen die Einzelnen in  
ihren Ansichten, Wünschen und Bestrebungen noch so weit  
auseinander gehen, so wollen doch Alle nur das Wahre  
und Rechte und sind von gleicher Liebe für den Fürsten  
und die Verfassung durchdrungen. Mit den besten Wün-  
schen tritt der Alterspräsident muthig und vertrauensvoll sein  
Amt an und erklärt die erste Sitzung für eröffnet.

Sämmtliche Mitglieder sind anwesend, mit Ausnahme der  
Abg. Buhl, welcher von einer schweren Krankheit noch  
nicht völlig genesen, Knapp, der sich mit dringenden Ge-  
schäften entschuldigen ließ, Straub und Welte.

Staatsrath Bekk übergibt die Akten über die Wahlen  
der 24 neu gewählten Abgeordneten. Der neu eingetretene  
Abgeordnete Hecker leistet den Eid.

Der Alterspräsident zeigt eine gegen die Wahl  
von Tauberbischofsheim eingekommene Eingabe  
einer Anzahl von Wahlmännern an.

Eine Petition um Errichtung einer Hagelversicherungs-

anstalt wird der später zu wählenden Petitionskommission zugestellt werden.

Junghanns widmet dem verstorbenen Abgeordneten Martin einen ehrenden Nachruf, unter Hinweisung auf dessen milden, versöhnenden Charakter, dem er verdanke, daß er in dieser Kammer nur Freunde hinterlasse. Er hat den Amtsbezirk Staufen während eines Viertelsjahrhunderts in der Kammer vertreten, erlebte aber die Freude nicht mehr, das Gesetz, für welches er sich so eifrig bemüht und dessen Vorlage in der Thronrede zugesagt worden, das Gesetz über die Wiesencultur, in Wirksamkeit zu sehen. Aber wenn in Folge desselben viele Fluren in schönerem Grün prangen, dann wird das Volk noch dankbar des Namens Martin gedenken.

Die Mitglieder ehren das Andenken des verstorbenen Kollegen durch Erheben von ihren Sigen.

Die Kammer schreitet zur Bildung der provisorischen Abtheilungen, welche durch das Loos gebildet werden, wie folgt:

Erste Abtheilung: Rettig Präsident, Hägelin Sekretär. Bissing, Buhl, Christ, Hecker, Heimbürger, Kern, Peter, Schaaff, Scheffelt, Stolz, Weizel.

Zweite Abtheilung: v. Ißstein Präsident, Zittel Sekretär. Busch, Goll, Helmreich, Junghanns, Koff, Rombride, Reichenbach, Riefterer, Sachs, v. Soiron, Weller.

Dritte Abtheilung: Trefurt Präsident, Knittel Sekretär. Basser mann, Böhme, Kapp, Litschi, Mathy, Siegle, Stösser, Ulrich, Weller, Zentner.

Vierte Abtheilung: Rittermaier Präsident, Dennig Sekretär. Bader, Dörr, Hilbenbrand, Knapp, Oster, Richter, Speyerer, v. Stockhorn, Straub, Vogelmann.

Fünfte Abtheilung: Helbing Präsident, Blankenhorn Sekretär. Arnspurger, Becker, Baum, Bleidorn, Brentano, Fauth, Meyer, Mez, Schmitt, Seltzam, Welte.

Die Mitglieder ziehen sich in die Abtheilungszimmer zurück, um die Prüfung der Wahlakten vorzunehmen.

Nach Unterbrechung von anderthalb Stunden wird die Sitzung wieder eröffnet.

Ministerial-Präsident Beck eröffnet ein allerhöchstes Rescript, wonach zu Regierungskommissären ernannt worden sind:

Für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Geheimer Legationsrath v. Kettner.

Für das Justizministerium: Geh. Referendär Junghanns.

Ministerium des Innern: Ministerialdirektor Brunner (welcher seinen Sitz auf der Regierungsbank einnimmt) und Geh. Referendär v. Stengel.

Finanzministerium: Geh. Referendär Frensdorf und Ministerialrath Kirchgessner.

Kriegsministerium: Geh. Kriegsrath Vogelmann und Major v. Böckh. Den Vorständen der Ministerien bleibt überlassen, zur Verathung einzelner Gegenstände noch weitere Mitglieder ihres Kollegiums als Kommissäre beizuziehen.

Im Namen der ersten Abtheilung berichtet Hecker über die Wahl des 34. Aemterwahlbezirks (Heidelberg) — Abgeordneter Helmreich. Genehmigt.

Hägelin berichtet über die Wahl des vierten Städtebezirks (Lahr). Abgeordneter v. Soiron. Genehmigt.

Schaaff erstattet Vortrag über die Wahl des 14. Städtewahlbezirks (Wertheim). Abgeordneter Schmitt. Unbeanstandet.

Stolz berichtet über die Wahl des 3. Städtewahlbezirks (Karlsruhe). Abgeordneter Knittel. Genehmigt.

Für die zweite Abtheilung berichtet v. Ißstein über die Wahlen:

1) Der Stadt Pforzheim. Abgeordneter Dennig. Genehmigt.

2) Des Aemterwahlbezirks Ladenburg und Weinheim. Abgeordneter Hecker. Genehmigt.

3) Des 25. Aemterwahlbezirks Baden und Gernsbach. Abgeordneter Arnspurger. Unbeanstandet.

4) Des 7. Städtewahlbezirks Baden. Abgeordneter Weizel. Genehmigt.

5) Des 35. Aemterwahlbezirks Schwesingen und Philippsburg. Abgeordneter Rettig. Unbeanstandet.

Im Namen der dritten Abtheilung berichtet **Tresurt**:  
Ueber die Wahlen der Stadt **Mannheim**. Abgeordnete **Brentano** und **Sachs**. Es wird dabei erwähnt, daß die Zustellung der Einladungen an die Wahlmänner bei zweien nicht rechtzeitig besorgt werden konnte, wovon Einer, der Wahlmann **v. Jhstein**, bei der Wahl mitwirkte. Da er indessen erklärte, daß er ungeachtet der verspäteten Einladung bereit sei, zu wählen, und da gegen die Wahl im Protokoll keinerlei Einsprache erhoben wurde, so liegt kein Grund vor, die Wahl zu beanstanden.

**Schaaff** bemerkt, daß hinsichtlich der Zustellungen die Analogie der Civilprozeßordnung bei Insinuationen gelte, was in früheren Ständeversammlungen angenommen wurde. Er finde daher bei der vorliegenden Wahl nichts zu erinnern, auch wegen des anderen Umstandes, der zur äußeren Kenntniß gekommen, daß die Wahlmänner sich vor der Verlesung und Beurkundung des Protokolls entfernt hätten.

**Beller** erwiedert, daß die Wahlmänner bei der Verlesung zugegen gewesen, und erst während der Beurkundung sich entfernt hätten.

**Hecker** bestätigt dies und verwahrt sich, wegen anderer Konsequenzen, gegen die Analogie der Civilprozeßordnung hinsichtlich der Zustellungen.

Nach einigen Erörterungen darüber zwischen den Abgeordneten **Böhme**, **Weizel**, **Hecker** und dem Berichterstatter, wurden die beiden Wahlen der Stadt **Mannheim** genehmigt.

**M.-Präsident Belf** wünscht, daß diejenigen, welche die Zustellung der Einladung an das **Haasgestade** für unstatthaft halten, sich erklären möchten, wie sie es gehalten wünschen, wenn Niemand sonst anwesend sei.

**Stöffer** erstattet Vortrag über die Wahl der Stadt **Bruchsal**. Abgeordneter **Roff**. — Genehmigt.

**Litschgi** berichtet über die Wahl im 28. Aemterbezirk (**Pforzheim**). Abgeordneter **Beker**. — Unbeanstandet.

Der Bericht über die Wahl des 40. Aemterbezirks, **Lauterbach** und **Gerlachshausen**, bleibt ausgesetzt, weil darüber noch eine Berathung der Abtheilung nöthig ist.

Ein Bericht des Archivars über den Druck und Verlag der Verhandlungen, wonach außer den **Karlstrüher** Buchdruckereien auch **Buchdrucker Reichardt** von **Heidelberg** wegen Uebernahme des Druckes der Protokolle eine Sou-

mission eingereicht hat, — wird an eine zu ernennende Commission gewiesen.

**Mittermaier** berichtet im Namen der vierten Abtheilung:

1) Ueber die Wahl des 10. Städtebezirks, **Pforzheim**. Abgeordneter **Siegle**. Genehmigt.

2) Wahl des 9. Aemterbezirks, **Lörrach**. Abgeordneter **Scheffel**. Genehmigt.

3) Wahl des 10. Aemterbezirks, **Müllheim**: Gewählt **Blankenhorn-Kraft**. — Unbeanstandet.

4) Wahl des 30. Aemterbezirks, **Neckarbischofsheim**. Gewählt: **Böhme**. Die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht, daß die Wahl nicht zu beanstanden sei, obgleich ein Wahlmann, **Heuß** von **Hafmersheim**, zu spät eingeladen worden, wogegen er aber keine Einwendung erhob; ein anderer Wahlmann setzte die Empfangsbefcheinigung auf die Abschrift, aber später noch am nämlichen Tage auf die Urschrift der Einladung; das Datum bei zwei Wahlzetteln war nicht ganz deutlich. Ein Wahlmann endlich war am 19. November gestorben und eine neue Wahl war nicht vorgenommen worden, weil die Zeit bis zur Vornahme der Deputirtenwahl zu kurz war. Nach der Wahlordnung (§. 59) soll eine neue Wahl nur dann vorgenommen werden, wenn der Distrikt es verlangt und die Abgeordnetenwahl dadurch nicht aufgehoben wird. Eine Einwendung gegen die Unterlassung der Wahlmännerwahl war von einigen Wahlmännern erhoben worden, aber nicht von dem Wahlbezirk. Ein Zettel war undeutlich geschrieben und für ungültig erklärt worden, konnte aber auch die Wahl nicht entscheiden, welche mit 29 gegen 19 Stimmen getroffen wurde. **v. Jhstein** rügt, daß keine Ersatzwahl für den gestorbenen Wahlmann (in **Siegelsbach**) vorgenommen wurde. Der Gemeinderath habe dies verlangt, der Bürgermeister aber habe es versagt. Der Wahlcommissär habe auf erhobene Einwendung erklärt, der Tod des Wahlmanns sei noch nicht bescheinigt. Der Redner beanstandet die Wahl nicht, findet aber das Benehmen des Bürgermeisters nicht in der Ordnung, und mißbilligt, daß der Wahlcommissär, der unbefangenen dastehen sollte, unmittelbar nach der Wahl den Siegern ein Hoch ausgebracht habe.

**Schaaff** kommt auf den §. 59 der Wahlordnung zu-

rück, wonach in dem vorliegenden Fall eine Ergänzungswahl wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich war; wenn die Aeußerung des Wahlkommissärs im Wahllocal vorgekommen wäre, so würde sie ihm selbst nicht gefallen. Wäre sie bei Tische vorgekommen, so sei dort der Wahlkommissär wieder Staatsbürger, wie ein Anderer.

Hecker erklärt, daß jeder Wahlmann das Recht habe, gegen die Vornahme einer Deputirtenwahl zu protestiren, wenn nicht die Wahlkörperschaft vollzählig gebildet ist. Sonst könnten am Ende ein Wahlmann oder drei die Wahl gültig vornehmen.

M.-Präsident Beck entgegnet, daß die gesetzliche Zahl Wahlmänner anwesend sein müsse, damit die Abgeordnetenwahl gültig vorgenommen werden kann.

Weizel. Wenn die Wähler in Siegelbach zur Vornahme einer Ersatzwahl aufgefordert worden wären, und sich geweigert hätten, dieselbe vorzunehmen, was würde dann der Abgeordnete Hecker machen?

Bassermann. Wir stimmen ab. (Heiterkeit.) Die Wahl wird genehmigt.

Dennig berichtet über die Wahl der Stadt Offenburg, Abg. Kapp. — Unbeanstandet.

Für die fünfte Abtheilung berichtet Helbing über die Wahl des 17. Aemterbezirks, Hornberg, Triberg,

Halsbach und Wolfach. Abgeordneter Zentner. — Genehmigt.

Schmidt berichtet über die Wahl des dritten Städtebezirks (Freiburg). Gewählt: Hägelin. Unbeanstandet.

Blankenhorn berichtet über die Wahl des Aemterbezirks Bruchsal. Gewählt: Speyerer. Genehmigt.

Selzam erstattet Vortrag über die Wahl des 6. Städtebezirks Rastatt. Gewählt: Oster. Genehmigt.

Brentano berichtet über die Wahl des 11. Aemterbezirks Stausen und Heitersheim. Gewählt Riefterer. Unbeanstandet.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Sitzung: morgen, Samstag, 12. December. Tagesordnung: Fortsetzung der Wahlprüfungen; Bericht der Druckcommission; Wahl der drei Candidaten zur Präsidentenstelle.

Berichtigung. In dem Verzeichniß der Abgeordneten Seite 3 ist zu lesen: Unter den Abgeordneten zur ersten Kammer, 16. Director der Wasser- und Straßenbaudirection v. Marschall (statt Regierungsdirector). Unter den Mitgliedern der zweiten Kammer: 5. Baum, Advokat (statt Bürgermeister) zu Lahr.

Mit Eröffnung der badischen Ständeversammlung von 1847—48 erscheint die

### Landtagszeitung,

herausgegeben von Karl Mathy, Druck und Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Die Landtagszeitung wird in gleicher Weise wie früher die Verhandlungen der Stände schnell und vollständig mittheilen. Sie wird den Lesern die Wirksamkeit der Vertreter des Volkes, die Erörterungen und Beschlüsse über die wichtigsten Fragen der Gegenwart in einem treuen und lebendigen Bilde vorführen und dadurch abermals beitragen, die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu erhöhen.

Die vollständige Landtagszeitung kostet 4 fl. 48 kr., wofür dieselbe durch den Buchhandel und im Umfange des Großherzogthums durch die Post bezogen werden kann. Die Landtagszeitung von 1846 hat ohne die Beilagen 255 Nummern geliefert und es ist anzunehmen, daß die bevorstehende Ständeversammlung nicht weniger Stoff bieten wird. — Für Karlsruhe ist der Preis 3 fl. 48 kr.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt. In Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, von welchen die Landtagszeitung auch durch den Buchhandel zu beziehen ist.